

## Call zur Einreichung von Projektanträgen für Projekte in der Prioritätsachse I „Gemeinsamer Erhalt und Nutzung des Natur- und Kulturerbes“

- **6c „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“  
und**
- **6d „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und  
Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne  
Infrastruktur“**

### im Rahmen des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Hiermit wird durch das Gemeinsame Sekretariat des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (GS) ein Call zur Einreichung von Projektanträgen zur Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Kooperationsprogramm INTERREG VA Brandenburg-Polen 2014-2020 eröffnet. Im Rahmen dieses Wettbewerbs können Projektanträge innerhalb der Prioritätsachse I / Investitionsprioritäten 6c und 6d eingereicht werden.

#### I. Thematischer Bereich der zu fördernden Projekte

##### Prioritätsachse I / Investitionspriorität 6c

Die zu fördernden Projekte sollen zur Steigerung der Erlebbarkeit des grenzübergreifenden gemeinsamen Natur- und Kulturerbes beitragen (vgl. Ergebnisindikatoren beschrieben in der Tabelle 3 (Kapitel 2.1.4)). Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (<http://interregva-bb-pl.eu>)

Ein beispielhafter Katalog von Maßnahmen ist dem Kapiteln 2.1.5.1 des Programmdokuments Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (<http://interregva-bb-pl.eu>) zu entnehmen.

##### Prioritätsachse I / Investitionspriorität 6d

Die zu fördernden Projekte sollen zur gemeinsamen Stabilisierung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen (vgl. Ergebnisindikatoren beschrieben in der Tabelle 4 (Kapitel 2.1.7)). Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (<http://interregva-bb-pl.eu>)

Ein beispielhafter Katalog von Maßnahmen ist dem Kapitel 2.1.8.1 des Programmdokuments Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 (<http://interregva-bb-pl.eu>) zu entnehmen.

## II. Verfügbare Mittel zur Förderung der Projekte

Im Rahmen dieses Callverfahrens stehen:

- 6.655.772,35 EFRE-Mittel zur Projektförderung in der Prioritätsachse I / Investitionspriorität 6 c zur Verfügung (d.h. ca. 26 % der gesamten Mittelauslastung in der Prioritätsachse I / Investitionspriorität 6 c; es handelt sich hier um die Restmittel nach dem 2. Call)

und

- 3.848.980,79 EFRE-Mittel zur Projektförderung in der Prioritätsachse I / Investitionspriorität 6 d zur Verfügung (d.h. ca. 64 % der gesamten Mittelauslastung in der Prioritätsachse I / Investitionspriorität 6 d; es handelt sich hier um die Restmittel nach dem 2. Call)

zur Verfügung.

**Aufgrund der unterschiedlich gegebenen Ausschöpfung regen wir an, besonders Projekte im Rahmen des spezifischen Zieles 6d Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur, zu stellen.**

**Hinweis:** Laut der indikativen Zeitplanung werden derzeit keine weiteren Calls in der Prioritätsachse I / Investitionspriorität 6c und 6d - geplant. Die detaillierten Informationen über die aktuelle Call-Planung sind auf der Webseite <http://interregva-bb-pl.eu> unter Projektaufwurf (Call) zu finden. Über die Notwendigkeit weiterer Calls zu einzelnen Prioritätsachsen wird zu gegebener Zeit entschieden.

## III. Zuschusshöhe, Eigenbeitrag und Fördersatz

Die EFRE-Förderung im Kooperationsprogramm beträgt bis zu 85% der gesamten förderfähigen Projektausgaben. Der Eigenbeitrag muss mindestens 15% der förderfähigen Projektausgaben betragen. Die Mindestzuschusshöhe muss mehr als 25.000 Euro betragen.

## IV. Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit beträgt maximal 36 Monate.

## V. Förderfähige Institutionen

Antragsberechtigt sind unten genannte Institutionen, wobei an jedem Projekt mindestens zwei Projektpartner beteiligt werden müssen: mindestens ein Projektpartner aus Polen und mindestens ein Projektpartner aus Deutschland. Grundsätzlich sollen Projektmaßnahmen durch Partner mit Sitz im polnischen und brandenburgischen Teil des Fördergebietes realisiert werden.

In der Prioritätsachse I sind folgende Kategorien der Projektpartner antragsberechtigt:

Barrieren reduzieren – gemeinsame Stärken nutzen  
Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony

### Investitionspriorität 6 c

- Einheiten der kommunalen / territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände und Zusammenschlüsse sowie nachgeordnete Einrichtungen
- Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit
- Landesregierung / Organe der Regierungsadministration und deren nachgeordnete Einrichtungen
- Träger und Verwalter von Großschutzgebieten wie National-, Natur- und Landschaftsparks sowie Biosphärenreservaten
- staatliche Forstwirtschaftsbetriebe und deren Organisationseinheiten
- juristische Träger von Bildungs-, Berufsbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie außerschulische Umweltbildungseinrichtungen
- Wissenschaftseinrichtungen
- Kultureinrichtungen
- gemeinnützige juristische Personen, z.B. Stiftungen, Vereine
- Nichtregierungsorganisationen
- Tourismusorganisationen und -verbände
- Umweltvereine und -verbände

### Investitionspriorität 6 d

- Einheiten der kommunalen / territorialen Selbstverwaltung (Wojewodschaft, Landkreise, Gemeinden, Städte), deren Verbände und Zusammenschlüsse sowie nachgeordnete Einrichtungen
- Europäische Verbände für Territoriale Zusammenarbeit
- Landesregierung / Organe der Regierungsadministration, insbesondere die für den Naturschutz zuständigen, wie Träger und Verwalter von Großschutzgebieten wie National-, Natur- und Landschaftsparks sowie Biosphärenreservaten oder staatliche Forstwirtschaftsbetrieb und deren Organisationseinheiten
- Wissenschaftseinrichtungen
- gemeinnützige juristische Personen, z.B. Stiftungen, Vereine
- Nichtregierungsorganisationen, insbesondere Umweltschutz- und Naturschutzorganisationen sowie gemeinnützige Verbände oder Vereine, welche die Interessen von Unternehmen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft vertreten, wie z.B. Erzeugerverbände

Barrieren reduzieren – gemeinsame Stärken nutzen  
Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony

## VI. Fördergebiet des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Das Fördergebiet des Kooperationsprogramms umfasst:

- auf polnischer Seite die gesamte Wojewodschaft Lubuskie mit den Unterregionen Gorzowskie und Zielonogórskie,
- auf deutscher Seite die drei Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße (des Landes Brandenburg sowie die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus im Land Brandenburg.

In begründeten Fällen können Projektmaßnahmen durch Projektpartner (auch als Leadpartner), die ihren Sitz außerhalb des Fördergebietes haben – allerdings in Deutschland oder in Polen –, umgesetzt werden, wenn die Maßnahmen eindeutige Vorteile sowie einen Mehrwert für das Fördergebiet generieren. Detaillierte Bestimmungen zur Umsetzung von Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Fördergebiets sowie zur Teilnahme von Projektpartnern, die außerhalb des Fördergebiets ihren Sitz haben, sind dem Förderhandbuch zu entnehmen.

## VII. Weitere Hinweise zur Antragstellung:

„Hinweise zu benötigten Dokumenten und Unterlagen zur Antragstellung, zum Zuwendungsvertrag und teilweise zur Berichterstattung“ sind zu beachten (<http://interregva-bb-pl.eu>).

Werden die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht, folgt daraus ein negatives Ergebnis für die Stufe 1 der Projektbewertung: Administrativer Check und Prüfung der Förderfähigkeit

## VIII. Antragsstellungstermin, -ort und -form

Die Projektanträge sind vom **01.02.2018 bis zum 30.04.2018** einzureichen.

Der Antrag ist vom Lead Partner online über das Kundenportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (<https://kundenportal.ilb.de>) zweisprachig – in Deutsch und Polnisch – zu stellen.

Als Eingangsdatum des Antrags beim GS gilt das Absendedatum im Kundenportal. Der Eingang des Onlineantrages wird dem Antragsteller vom System bestätigt.

Mit Absendung des Antrages über das Kundenportal erklärt sich der Antragsteller mit der Bearbeitung seines Antrages einverstanden. Nach Absendung des Antrages hat der Antragsteller die Anlage „Bestätigung zum Antrag“ mit erforderlichen Erklärungen, die der gesetzlichen Schriftform bedürfen (subventionserhebliche Erklärung im Sinne des § 264 des deutschen Strafgesetzbuchs und Erklärung zum Datenschutz) auszudrucken und dem GS spätestens 10 Arbeitstage nach Ablauf der Callfrist rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen.

Anlagen, die aufgrund ihrer Größe oder des Formats das Hochladen im Kundenportal erschweren, können nach vorheriger Absprache mit dem GS in Papierform (spätestens 10 Arbeitstage nach Ablauf der Callfrist) eingereicht werden (es entscheidet das Eingangsdatum).

Die unterschriebene Anlage "Bestätigung zum Antrag" sowie die Unterlagen in Papierform (nur bei oben beschriebenen Problemen mit dem Hochladen im Kundenportal bzw. auf Aufforderung des GS) sind an folgende Adresse einzureichen:

**Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz**  
**Gemeinsames Sekretariat**  
**Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020**  
**Bischofstraße 1a (Bolfrashaus)**  
**15230 Frankfurt (Oder)**

#### **Hinweise:**

- Das GS kann für Zwecke des Projektbewertungsverfahrens weitere Erklärungen und Ergänzungen zum Projektantrag beim Antragsteller anfordern. Mit den nachgeforderten Unterlagen dürfen keine inhaltlichen Projektänderungen erfolgen.
- Die eingereichten technischen Unterlagen (unabhängig davon, ob in Papier- oder in elektronischer Form) müssen separat aufgelistet und lesbar sein.

#### **IX. Bewertungs- und Auswahlkriterien**

Die Bestimmungen zur Begutachtung der Projektanträge sowie der Projektauswahl sind in dem Kapitel V.3. des Förderhandbuchs vom Dezember 2017 enthalten.

#### **X. Ergebnisse des Antragsverfahrens**

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit wird durch den Begleitausschuss (BA) des Kooperationsprogramms INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020 gefasst und auf der Webseite <http://interregva-bb-pl.eu> bekanntgemacht. Die Antragsteller werden über das Ergebnis der Auswahl durch den BA vom GS informiert.

#### **XI. Antragsdokumente:**

Die Antragsunterlagen sind auf der Webseite <http://interregva-bb-pl.eu> unter „Projektaufruf (Call)“ erhältlich.

#### **XII. Weitere Informationen**

**Wichtig:** Alle wichtigen aktuellen Informationen zu diesem Callverfahren werden auf der Webseite <http://interregva-bb-pl.eu> veröffentlicht.

Barrieren reduzieren – gemeinsame Stärken nutzen  
Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony

Elżbieta Kasianik

Leiterin des Gemeinsamen Sekretariats

Kooperationsprogramm INTERREG V A Brandenburg – Polen 2014-2020

Barrieren reduzieren – gemeinsame Stärken nutzen  
Redukować bariery – wspólnie wykorzystywać silne strony